

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0106
601 - Fachbereich Planung			Datum: 27.02.2018
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.03.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg"
Gebiet: nördlich der Kleingartenanlage Pilzhagen, östlich des Dreibekenweges, südlich des Hermann-Klingenberg-Ringes und westlich der Lawaetzstraße
hier: a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt „Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg“, Gebiet: nördlich der Kleingartenanlage Pilzhagen, östlich des Dreibekenweges, südlich des Hermann-Klingenberg-Ringes und westlich der Lawaetzstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 23.02.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes
- Schaffung einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße
- Entwicklung von Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung
- Sicherung der erhaltenswerten Knickstrukturen mit Baumbestand.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt „Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg“, Gebiet: nördlich der Kleingartenanlage Pilzhagen, östlich des Dreibekenweges, südlich des Hermann-Klingenberg-Ringes und westlich der Lawaetzstraße (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 330 vom 23.02.2018 (Anlage 4) sowie der Vorentwurf der Begründung vom 23.02.2018 (Anlage 5) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat mit dem städtebaulichen Rahmenplan und dem dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrag in ihrer Sitzung am 02.09.2003 das Zielkonzept für die Entwicklung des Gebietes Friedrichsgabe-Nord, heute FREDERIKSPARK, beschlossen. Teil dieses beschlossenen Rahmenplanes ist auch ein Maßnahmen- und Durchführungskonzept, in dem die Entwicklungsphasen benannt werden.

Die Bebauungspläne Nr. 247, 255, 256, 284 und 300 (teilweise) sind rechtskräftig. Die Umsetzung der Planungsziele ist mit dem entwickelten Mischgebiet östlich des Waldbühnenweges, mit der Gewerbeflächenentwicklung entlang der Straße Beim Umspannwerk und der Tycho-Brahe-Kehre, der Anlage des zentralen Grünzuges im nördlichen Abschnitt, dem Spielpark und der beginnenden Umsetzung des Misch- und Wohngebietes westlich der Lawaetzstraße deutlich vorangeschritten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330 sollen die Flächen westlich der Lawaetzstraße bis zum Dreibekkenweg einer Gewerbenutzung zugeführt werden. Der Bebauungsplan schließt unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 256 an und führt dessen Planung fort.

Das Gebiet soll zentral über den in Ost-West-Richtung verlaufenden Frederiksdamm erschlossen werden. Der im B-Plan Nr. 256 festgesetzte Wendehammer am Ende der bisherigen Erschließungsstraße kann dadurch entfallen. Die Flächen können der öffentlichen Grünfläche zugeschlagen werden.

Neben den gewerblichen Bauflächen sollen zudem weitere Bausteine des grünen Leitsystems umgesetzt werden. Mit der Anlage der Grünflächen wird eine neue unabhängig vom motorisierten Verkehr geführte Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen, die innerhalb dieser Grünzone verläuft. Das Wegenetz schließt an die Grünverbindungen in den nördlich, östlich und südlich benachbarten Bebauungsplänen (B-Plan Nr. 300, B-Plan Nr. 256, B-Plan Nr. 288) und an den vorhandenen Dreibekkenweg im Westen an. Durch Neuanpflanzungen sollen grüne Pufferzonen zwischen unterschiedlichen Nutzungen geschaffen werden. Für den Nordteil des Plangebietes sind die Pufferzonen bereits im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 300 planungsrechtlich festgesetzt. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Knickstrukturen sowie der erhaltenswerte Baumbestand gesichert werden.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 330
3. Ausschnitt des städtebaulichen Rahmenplanes Friedrichsgabe-Nord mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
4. Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand: 23.02.2018)
5. Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes (Stand: 23.02.2018)
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung